



H. Platt

EINGEGANGEN

28. Nov. 2005

Fahrlehrer-Verband Westfalen e.V.

Ministerium für Bauen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW · 40160 Düsseldorf

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf
Köln und Münster

Dienstgebäude:
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
Telefon: (0211) 3843 - 0
Telefax: (0211) 3843 - 8448
Bearbeiter/in: - BD Kottenbach
Durchwahl: - 8441
E-Mail: Dieter.Kattenbach@mbv.nrw.de
Datum: 25. November 2005

nachrichtlich:
Fahrlehrer-Verband Westfalen e.V.
Erlbruch 19
45657 Recklinghausen

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
Az.: III B 2 - 21-08/4.2.5

Fahrlehrerverband Nordrhein e.V.
Kölner Str. 171
51149 Köln

Kopie: Dame und Herren des Gesamtvorstandes
Kopie: Damen und Herren Unterbezirksleiter/innen
zur gefl. Kenntnisnahme und Information.

Mit freundlichen Grüßen
Fahrlehrer-Verband Westfalen e.V.
1. Vorsitzender

29.11.2005

Fahrerlaubnisrecht;
Durchführung von Aufbau Seminaren gemäß §§ 35, 42 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Erlasse vom 11.12.2002 – VI B 2 - 21-08/4.2.5 – und 14.03.2003 – III B 2-21-08/4.2.5 –

Anlässlich der Sitzungen des Beirates „Fahrschulüberwachung“ am 28.05.2004 und 29.06.2005 wurde einvernehmlich beschlossen, die o.g. Erlasse zu überarbeiten.

Beide Erlasse hebe ich hiermit auf. Ich bitte, ab sofort wie folgt zu verfahren:

1. Grundsätzlich sind die in den §§ 35, 42 FeV vorgeschriebenen Gruppensitzungen sowie die Fahrprobe (insgesamt 5 Seminarteile in der vorgegebenen Reihenfolge) von den Teilnehmern in einem Kurs zu absolvieren, um die Teilnahmebescheinigung erhalten zu können.

2. Nur ein Seminarteil ist nachholbar.

Die versäumte Teilnahme an einer Sitzung kann nur bei dem moderierenden Fahrlehrer in Form einer Einzelsitzung von 60 Minuten Dauer vor dem nächsten Seminarteil nachgeholt werden. Bei Versäumnis der vierten Sitzung ist diese bis 14 Tage nach Kursende nachholbar.

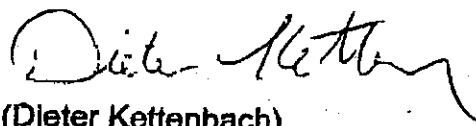
<http://www.mbv.nrw.de>
Öffentliche Verkehrsmittel:
Dienstgebäude Ellenbergstraße 5-11, 40217 Düsseldorf
Straßenbahnlinien 704, 708, 719 bis Haltestelle Graf-Adolf-Platz
Dienstgebäude Fürstenwall 25, 40218 Düsseldorf
Bus-Linie 725 bis Haltestelle Polizeipräsidium,
Straßenbahnlinien 704, 708 bis Haltestelle Stadtor, 719 bis Polizeipräsidium
Dienstgebäude Haroldstr. 4, 40213 Düsseldorf
Straßenbahnlinien 704, 708, 719 bis Haltestelle Poststraße

1/2

b.w.

3. Die Fahrprobe ist nur vor der zweiten Sitzung nachholbar.
4. Die erste Sitzung kann nicht nachgeholt werden, da das Seminar sonst nicht angetreten wurde und die Person somit kein Seminarteilnehmer ist.
5. Die Aufwandsentschädigung für nachzuholende Teile beträgt jeweils 1/5 der Gesamtgebühr des Seminars.

Im Auftrag



(Dieter Kettenbach)